

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser und die Kaiserin wohnten am 31. Oktober der „Schiffstaupe“ in Stettin.

* Der Kaiserzusammenkunft in Wiesbaden werden auch die Kaiserin von Rußland und die deutsche Kaiserin beizumohnen, sowie der Großherzog von Hessen, Prinz und Prinzessin Heinrich, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Bei der Ankunft des Kaisers in Wiesbaden soll vom Bahnhof bis zum Schloß zu beiden Seiten der Straße eine zweigliedrige Postentente mit aufgezogenen Seitengewehr Spalier bilden. Für den Sicherheitsdienst anlässlich der Kaiserbegegnung werden aus zahlreichen Städten der Nachbarschaft, ja auch aus Berlin, eine große Zahl Kriminalbeamter nach Wiesbaden beordert, die sich unter das Publikum mischen und immer in ganz kurzen Abständen Aufstellung finden. Auch eine große Anzahl Kriminalbeamter als Radfahrer wird während der Kaiserreise in Wiesbaden tätig sein.

* Zum Präsidenten des Reichsmilitärgerichts ist der kommandierende General des 9. Armeekorps v. Massow ernannt worden.

* In der Sitzung des Bundesrats vom Donnerstag wurde u. a. die Zustimmung erteilt den Ausschlußberichten über die Vorlage betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, sowie den Ausschlußberichten über die Vorlage betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in Getreidemöhlen, vom 26. April 1899 und über die Vorlage betr. Ausprägung von Reichsilbermünzen.

* Wie verlautet, geht das Reichsamt des Innern damit um, einen Gesetzentwurf für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auszuarbeiten. Diese Forderung ist jedoch von dem nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongress in Frankfurt nachdrücklich erhoben worden.

* Am 10. November tritt die Kommission für die Reform des Strafprozesses im Reichsjustizamt wieder zusammen. Die diesmaligen Verhandlungen werden eine Woche dauern. Die Kommission setzt die Beratung über das Vorverfahren, welche in der letzten Tagung begonnen hat, fort. Insbesondere werden die Ausgestaltung der Voruntersuchung und die Vorschriften über die Eröffnung des Hauptverfahrens Gegenstand der Erörterung sein. Als neuer Gegenstand ist die Erörterung über die Einführung eines abgekürzten Verfahrens auf die Tagesordnung gesetzt.

* Eine kaiserliche Verordnung über die Behandlung Betrunkener und über den Gebrauch der Waffe in dringender Not äußerster Gefahr hat nunmehr, aus Anlaß des Falles Hüssener, eine Ergänzung, sowie genauere Feststellung erhalten. Die verschärften Bestimmungen besagen, daß eine unabsichtliche Verletzung des Vorgesetzten durch angetrunkenen Untergebenen noch nicht als ein tätliches Anzeichen aufzufassen ist, erst wenn die Person des Vorgesetzten tatsächlich gefährdet erscheint, darf die Waffe gebraucht werden. Der Vorgesetzte soll vermerken, betrunkenen Untergebenen Befehle zu erteilen, vielmehr soll er deren Entfernung, wenn erforderlich, durch Kameraden bewirken lassen. Die Schiffskommandanten sowie Kompanieführer haben diese neuen Bestimmungen alle vier Monate vorzutragen.

Österreich-Ungarn.

* Lissa scheint doch Glück zu haben, denn die ungarischen Blätter sind mit Apomyris Gegnerschaft unzufrieden und werfen ihm Hapalalterei vor.

Italien.

* Die Ministerkrise in Italien darf jetzt als so gut wie behoben angesehen werden, nachdem der König das Dekret der Ernennung Giolittis zum Ministerpräsidenten unterzeichnet hat. Die Kabinettsbildung hat zwar noch nicht offiziell stattgefunden, doch wird bereits die Ministerliste veröffentlicht. Sie ent-

hält lauter Namen von Männern, die in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind.

Spanien.

* Die Streikunruhen in Bilbao sind durch die Verhängung des Belagerungszustandes nicht gedämpft worden. Vielmehr ist es am Mittwoch zu förmlichen Straßenschlachten gekommen. Die Konsuln der Mächte ersuchten den Militärgouverneur, für die Sicherheit der im Hafen liegenden ausländischen Schiffe Sorge zu tragen. — Der Generalverband der Grubenarbeiter hat Fortsetzung des allgemeinen Ausstandes beschlossen. Zwischen Arbeitern und dem Militär kam es am Mittwoch zu heftigen Zusammenstößen, bei denen zahlreiche Personen Verletzungen erlitten haben.



Generalmajor Behel

ist zum Kommandeur der ostasiatischen Besatzungsbrigade ernannt worden.

Rußland.

* Das gegen den Generalgouverneur Fürsten Galizyn in Tiflis verübte Attentat wurde nach der Neuen Fr. Presse wahrscheinlich im Auftrage des geheimen armenischen Revolutionskomitees in Tiflis ausgeführt, das den Fürsten Galizyn als den Schöpfer des Gesetzes betrachtet, wonach die armenischen Kirchengüter der russischen Regierung zur Verwaltung übergeben wurden. Die armenischen Unruhen, die infolge der Einziehung der armenischen Kirchengüter in Tiflis, Baku, Erivan, Alexandropol, Schusch einen ersten Charakter annahmen, wurden auf Befehl des Fürsten Galizyn mit Waffengewalt rücksichtslos unterdrückt, wobei viele Armenier das Leben einbüßten. Fürst Galizyn hat sogar den Plan des armenischen Katholikos Melchisedek, eine Audienz beim Zaren zu erwirken, vereitelt und in vielen Städten des Kaukasus den Belagerungszustand verhängt.

Afrika.

* Der Sultan von Marokko hat bis auf weiteres den Feldzug gegen die Rebellen aufgegeben. Der weiter im Osten stehende Kern des Heeres werde die nächsten algerischen Häfen erreichen und von dort auf französischen Schiffen nach Tanger zurückgebracht werden; der Sultan selbst breche mit dem gesamten Hofstaat sofort auf und gedene nach Fes zurückzukehren. Die Gründe der übereilten Rückkehr und der auffälligen Vereinbarung über die Truppenbeförderung auf französischen Schiffen seien in der völligen, durch die steigende Teuerung beschleunigten Erschöpfung der Staatskassen zu suchen.

Asien.

* Rußland und Japan verhandeln noch immer über die Abgrenzung ihrer Interessensphäre in Ostasien; eine Gütigung ist noch nicht zustande gekommen. In amtlichen Kreisen zu Tokio werden im Auslande verbreitete

Gerüchte über den Abschluß einer japanisch-russischen Konvention für unglaubwürdig erklärt.

* Die neuesten Schritte der Russen dürften die Japaner wieder sehr in Erregung bringen. Rußland macht in der Mandchurie, was es will, ja neuerdings werden wieder Gegenden besetzt, die früher zum Schein geräumt wurden. So melbet man aus Muiden, angeführt der Schwäche der chinesischen Behörden, welche ihre Versprechen nicht erfüllen, und der dort herrschenden Gärung rückt eine russische Abteilerung am Mittwoch in die Stadt und besetzte die Wachen. Die von japanischer Seite stammenden Gerüchte über die Errichtung russischer Forts am Jalu seien übertrieben; es sei nur ein Ball zum Schutz russischer Anstebelungen gegen Chundufen errichtet (!) Die Gerüchte über Einmärsche japanischer Truppen in Korea bestätigen sich nicht.

Kindesunterschleppungs-Prozess.

Vor dem Berliner Schwurgericht wird gegenwärtig gegen die 53jährige Gräfin Kwoleka wegen Kindesunterschleppung verhandelt. Der Prozeß, in dem auch der Gatte der Gräfin, eine Hebamme und mehrere Dienstmädchen der angeklagten Gräfin der Mithilfe an der Kindesunterschleppung beteiligt sind, entwirft ein häßliches Bild sittlicher Verkommenheit. Die Ehe des gräflichen Paares war zwar mit drei Töchtern gesegnet, der langersehnte Majoratserbe aber fehlte, so daß die Gefahr vorlag, daß das Majorat Wroblewo (Kreis Samter) nach dem Tode des jetzt mitangeklagten Grafen an die Seitenlinie, den Grafen Wiceläus Kwoleka fallen würde. Da geschah das Unerwartete: im Januar 1897 gab die 51jährige Gräfin einem Knaben das Leben — sie behauptete es wenigstens. Der die Seitenlinie vertretende Graf Wiceläus Kwoleka hatte von der Sache eine andere Vorstellung und behauptete Kindesunterschleppung. Man munkelte immer dementlich, daß es bei dieser Geburt des Majoratsserben nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Schließlich bemächtigte sich die Staatsanwaltschaft der Sache und erhob nun die Anklage wegen Kindesunterschleppung. Die angeklagte Gräfin leugnete am ersten Verhandlungstage, daß der „junge Graf“ nicht ihr und ihres Mannes rechtlich anzuerkennendes Kind sei, und diese Aussage stimmt auch mit der Aussage des angeklagten Grafen überein. Die wegen Meineids und Beihilfe der Kindesunterschleppung angeklagte Hebamme Drowka sagt dagegen aus, daß ihre frühere unter Eid abgegebene Aussage wissentlich falsch gewesen sei. Als sie die Gräfin mafierte und die Geburt des Knaben bescheinigt habe, sei der Knabe schon acht Monate alt gewesen. Der Zeuge Graf Viktor Kwoleka-Kwilek, auf den das Majorat übergehen würde, falls der angeklagte Graf ohne männliche Erben sterben würde, sagte im allgemeinen aus, daß die Verhältnisse auf Wroblewo sehr gerüttelt gewesen seien. Durch verschiedene Ermittlungen sei festgestellt, daß „der junge Graf“ das uneheliche Kind einer Weichenhellerin sei.

Die Verhandlungen gestalteten sich immer dramatischer und von Stunde zu Stunde, von Zeugnisaussage zu Zeugnisaussage schwankt das Rüstlein der Waage, bald zugunsten, bald zumungunsten der Angeklagten. Hatte die Verhandlungen am Mittwoch ein trauriges Bild von der gänzlichen Zerrüttung der Finanzen des gräflichen Paares gezeigt, so sollte der Donnerstag mehr Klarheit über die die angebliche Geburt des Knaben begleitenden Nebenumstände erbringen. Eine Hebamme bezeugt, daß sie bereits bei den früheren Geburten der Gräfin vor einem Vierteljahrhundert dieser beigegeben habe und daß damals die Entbindungen leicht und gefahrlos vorübergegangen seien. Eine andere Zeugin, die früher im Dienste der Gräfin stand und von dieser schlecht behandelt worden zu sein scheint, gibt bestimmt an, die Gräfin und ihre Töchter hätten sich einst über den Knaben unterhalten und Zeugin habe gehört, daß die Gräfin geäußert habe: ich muß ihn doch anerkennen. Eine Oberwäscherin Gzibulka aus Wroblewo macht intime Angaben über die Leibwäsche der Gräfin; ihre Beobachtungen führten sie schon früher zu dem Verdacht, daß die Gräfin die Geburt nicht stimme; sie habe aber aus Mitleid für die Gräfin geschwiegen. Es handelte sich besonders um die Feststellung, ob die Dienerin Kroska, die das unterschiebende Kind nach Berlin geholt haben soll, um die entsprechende Zeit in Wroblewo gewesen ist, was die gleichfalls mit Angeklagte befreit. Mehrere Zeuginnen sagen auch aus, sie haben nie in der Umgebung der Gräfin gesehen, was ihnen aufgefallen sein mußte, während ein anderer Zeuge bestimmt bezeugt, die Kroska um die fragliche Zeit in Wroblewo gesehen zu haben. Die 1896er Gesellschaftlerin der Gräfin, ein Fräulein Boguslawka, kann nähere Angaben über die angebliche Schwangerschaft der Gräfin nicht machen, denn sie sei ja Fräulein

und könne so etwas nicht berichten! Eine weitere Zeugin, Frau v. Winski, hat die Hauptangeklagte in Lage nach ihrer angeblichen Entbindung besucht; die Gräfin lag im Bette und alles um sie herum habe den Eindruck einer stattgehabten Geburt gemacht; sie glaube nicht an eine Simulation; auch habe das Kind, das sie in den Armen liegend gesehen habe, den Eindruck eines Neugeborenen gemacht und ihr sei auch sogleich die Ähnlichkeit mit der Mutter aufgefallen.

Die Freitagverhandlung brachte zunächst die Aussagen des vermeintlichen Vaters des unehelichen Knaben. Er ist Hauptmann in österreichischen Diensten, hat den Knaben nie gesehen, hat auch nichts für dessen Unterhalt zu geben brauchen, da die Mutter ihn einer kinderlosen Familie abtreten wollte. Die Mutter habe sich dann verheiratet, Zeuge habe seinen Verkehr mehr mit ihr gehabt und zeuge daher nichts weiter bekunden. Die angebliche Mutter, jetzt eine Frau Gacile Meyer, war gleichfalls nach Berlin geladen, konnte aber heute zu der Verhandlung nicht erscheinen, da sie in der Charité am Donnerstag einem Kinde das Leben gegeben habe. Sie kam nach Aussage der Sachverständigen frühestens am nächsten Freitag vor Gericht erscheinen. Ein Wirtschaftsinpektor Krüger hat zwar seinerzeit auch allerhand Gerüchte über den Schwangerschaftszustand der Gräfin gehört und geglaubt, habe sich aber vor sich selbst gekümmert, als seine Prüftin ihm versicherte, sie habe der Gräfin beim Ansehen geholfen und zweifellos die Beobachtung gemacht, daß der Zustand der Gräfin nicht simuliert sei. Mit großer Bestimmtheit tritt eine Frau v. Horvath für die Gräfin ein. Sie hat diese 1896 mehreremale und kurz vor der Geburt des Knaben gesehen und diese habe alle Anzeichen einer schwangeren Frau gezeigt: geschwollene Hände, tiefstehende Augen. „Ich bin Mutter und Großmutter und habe doch ein Urteil über solche Dinge.“ So schloß die Witwekrone ihre Aussage, „nie ist mir auch nur der Gedanke aufgefallen, daß der Zustand der Gräfin simuliert sein könnte.“ Die Verhandlungen erreichten ihren dramatischen Höhepunkt durch die Vorführung der jungen Grafen und seines angeblichen älteren Vaters, Sohnes der Gacile Meyer. Beide Jungen, gleichmäßig in Weiß gekleidet, machten einen sehr guten Eindruck, aber des jungen „Grafen“ angeblicher Vater, der österreichische Hauptmann, erklärte, sich gar nicht äußern zu können, da er weder bei einem noch bei dem andern der Knaben je gesehen habe. Und so wurden denn die häßlichen unehelichen Jungen wieder abgeführt, wobei der Gräfin Kwoleka zum erstenmal während der tagelangen Verhandlungen Tränen in die Augen traten. Eine ganze Reihe von Zeugen, meistens nähere Bekannte der Gräfin, die übereinstimmend ihre feste Überzeugung bekunden, die Angeklagte sei 1896 wirklich in geeigneten Umständen gewesen, was sie nicht nur aus deren zunehmenden Leibumfang, sondern auch an allen sonstigen Anzeichen bemerkt hätten. Diesen Bekannten schließen sich als Zeugen mehrere Angehörige der Gräfin, ferner ein Mittergutsbesitzer, ein Förster und ein Kaufmann an. Auch bekunden die näheren Bekannten alle, daß niemand die Gräfin des ihr zur Last gelegten Verbrechens für fähig halte. Die weiteren Verhandlungen drehten sich um die Feststellung des an der Anklage behaupteten Tatbestandes, daß die Gräfin 1896 in Paris gewesen sei und dort in einem näherbezeichneten Handarbeitsgeschäft ein Instrument (einen durch Luftauführung erweiterten fähigen Gummihauch) bestellt habe, das dazu dienen könnte, die physische Veränderung des Körpers vorzutäuschen. Die Geschäftsinhaberin hat zwar einem Polizeikommissar gegenüber diese Tatsache angegeben, die Dame sei drei- oder viermal bei ihr gewesen, habe auch das bestellte Instrument empfangen; aber nach dem vorgelegten Photogramm der Gräfin sei es diese nicht gewesen. Hierzu bemerkt der Staatsanwalt, daß sehr wohl eine andere Frau im Auftrage der Gräfin die Auftraggeberin gewesen sein könne. Von einer Hebamme Mamos liegt ein Schriftstück vor, nach welchem eine Dame, die wegen Überlassung eines neugeborenen Knaben bei ihr gewesen sei, große Ähnlichkeit mit dem ihr gezeigten Photogramm der Gräfin habe; jene Dame habe ein schlechtes Französisch gesprochen. Auf Wunsch eines Geschworenen unterläßt sich die Angeklagte auf französisch mit einem als Zeugen anwesenden früheren französischen Polizeikommissar; nach dessen Urteil spricht die Gräfin gelaufft französisch, aber mit deutschem Accent. Alles in allem war der Freitag ein sehr günstiger Tag für die Angeklagte. Nächste Sitzung Montag.

Von Nah und fern.

Automobilunfall. Das Automobil, in dem sich der Großherzog Myrill und die geschiedene Großherzogin von Hessen befanden, überfuhr bei Krumfels (Koburg) das Gespann des Barons Dingen. Der Ruscher erlitt schwere Verletzungen, die Pferde gingen durch.

Zauberklänge.

4) Erzählung von G. Stage.

„Ha — da steh' dich vor, Erich! Man kann nicht wissen; ein nicht zu unterschätzender Gegner!“ warnte ein wenig böshafte der schönste von den Offizieren.

„Er soll reich, fabelhaft reich sein und die schöne Lore —“ Ein zornsprühender Blick aus des Grafen Augen ließ ihn verstummen.

„Fräulein Walben wird demnächst meine Verlobte sein und ich möchte keinem raten, auch nur den Schatten einer Beleidigung auf sie zu werfen!“ brauste er auf.

„Nicht gleich so wild, Erich!“ begütigte der jüngste der Herren.

„Du kennst unsere Freundschaft für dich und weißt, daß wir alle aufrichtig dein Glück wünschen!“

„Gewiß, gewiß!“ entgegnete leicht beschwichtigt der Graf. „Habe Dank, mein Walter!“

Er nahm die Hände, die sich ihm entgegenstreckten und der Friede war wieder hergestellt.

Freilich nicht so im Innern des zukünftigen Bräutigams. Da lohnten die Flammen der Leidenschaft hoch empor und als der Vorhang die Bühne freigab, haßte sein Blick heiß und verzehrend an der schönen Sängerin. Die aber schien in dem weitem Räume nur ein Ziel zu haben, auf das immer wieder ihr Auge traf; es war, als spiele sie allein nach jener Loge hin, in welcher der Fürst sich befand.

Ihre Stimme war rein und glodenhell und jede Bewegung des feinen biegsamen Körpers von entzückender Grazie. Ein unwiderstehlicher Zauberklang aus der Carmen Lied, der alle Sinne gefangen nahm. Die meisterhafte Koloratur, die volle, fremdartige Gut, mit der sie ihre Rolle durchführte, ließen ahnen, daß diese nur eben angehoren sein konnten.

Das Gesicht des Fürsten drückte schwärmerische Begeisterung aus und seine wasserblauen Augen folgten wie gebannt der Künstlerin. Seine frauenhaft kleine weiße Hand ruhte lässig auf der toisanten Brüstung und ein Diamant von seltener Größe verstreute bunte, blitzende Funken. Die zweite Szene war beendet.

Nach stürmischen Arien erschien noch einmal auf der Bühne die glückstrahlende Carmen.

Gratzios führte sie ihr Händchen an die Lippen, um es mit süßem Lächeln nach dem Fürsten hin zu heben.

Mit krampfhaft geballter Faust hatte Graf Wehlen den kurzen Vorgang beobachtet. Es war ihm unmöglich, Gleichmut nach außen hin noch länger zu wahren, und so benutzte er die Pause, um sich unbemerkt zu entfernen.

„Armer Kamerad,“ sagten die andern, als sie sein Verschwinden wahrnahmen, „er ist völlig verblendet und hat einen so starren, unbeweglichen Sinn — und sie — eine vollendete Kette!“ — Seht Ihr's nun, wie unfer schönen Carmen die gegenüberliegende Loge mit samt der Puppenfigur des Fürsten gleichgültig geworden ist, seit der Graf nicht mehr in Sicht?!

Indessen, säumte diese, aufgeregt durch die milde Abendluft und wanderte noch lange ruhelos in seinem Zimmer auf und ab. Endlich warf er sich fühlend in den Sessel vor seinem kunstvoll geschmückten Schreibtisch und starrte vor sich hin. Durch die unverschämten Fenster schienen die Sterne ins Gemach in jenem wunderbaren Glanz, wie er ihnen in klaren Herbstnächten eigen, und milderten die Dunkelheit zu matten Dämmerlicht.

Ein feiner Nosenhauch wehte von der Tischplatte herüber zu dem jungen regungslosen Offizier, er achtete des nicht! Als er das Haupt erhob, schien sein schönes Gesicht fast verzerrt von der Macht wiederfreitender Gefühle. Teilnahmslos ruhte sein Blick auf dem kleinen weißen Päckchen, von welchem der Duft ausging und lange nachdem der Diener Licht entzündet, löste der Graf die Hülle. Ein Ring bligte ihm entgegen und wie er ihn näher betrachtete, legte sich ein Lächeln, weich und verführerisch um seine Lippen. In uniger Nahrung las er den Brief. „Trenne, anhängliches Mädchen!“ sprach er leise. Von schwerer Krankheit fänden deine Zeiten? — Der Herr behüte gnädig sein reines Erdenkind! — Da klappte er die feidene Locke und da war's ihm, als ob wie einst Solbes goldumwobenes Köpfchen hingehend an seinem Herzen ruhte, und er wieder aus ihrem Munde der Mutter traute Worte hörte: „Eri, mein Eri!“ Friede, süß und wohlwend, zog in sein Inneres ein, wie er ihn seit Langem nicht gefühlt.

Nach einiger Zeit kam der Diener und brachte ein zweites Schreiben. Beim Eintreffen der wohlbekannten Schriftzüge verfallte des

frommen Zaubers Klang und vorbei war's mit der Ruhe in des Grafen Brust. In fiebernder Hast geriet er den Umschlag. Nur das eine: „Leonore wartet auf Sie!“ erfasste er. „Der Wagen, Willem, sofort!“ lautete der kurze Befehl, als Erich schon selbst nach Mütze und Mantel griff, um von neuem im gefährlichen Wagnis jener Sängerin der Seele Frieden zu verlieren.

So wild rüttelte an einem trüben Dezembertage der Sturm an den Bäumen, daß manch dürrer Ast geknickt zu Boden fiel. Die Krone der schlanken Birke in einem großen, jetzt dem Garten neigte sich so tief, um dem rauhen Hauche zu entgehen, daß ihre Zweige die hohen Scheiben an dem prächtigen Hause berührten, das in Nolandsee, einer der Vorstädte Kölns, gelegen war.

Ein dunkellocker Männerkopf zeigte sich am Fenster und des Klopfens mit erkauntem Blick. Es mußte wohl ein großes Glück sein, welches die Seele des Schauenden erfüllte, das verriet sein leuchtendes Auge und jenes traumhafte Lächeln, das die vollen Lippen umspielte.

Im Zimmer herrschte reiche, fast überladene Pracht. Unzählige kostbare Nippes waren auf Porten und Schränkchen zur Schau gestellt und in herrlich gemalten Vasen dufteten blühende Marschall-Nelken. Ein breiter Lorbeerkranz schlang sich um ein Bild, dem des Künstlers Hand Leben verliehen zu haben schien, so wunderbar hoben die feinen Formen der Sängerin darauf in natürlicher Frische sich ab.